

Verwaltungsgebührenordnung

der Ärztekammer des Saarlandes - Abt. Zahnärzte -

zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes vom 15.12.2021, genehmigt vom Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Datum vom 29.06.2022

1. Eintragungsgebühr - Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse	0,00 €
2. Schulungsgebühr für die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten/ zum Zahnmedizinischen Fachangestellten je Ausbildungsjahr fällig am 01.10. eines jeden Jahres	104,00 €
3. Prüfungsgebühr für die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten/ zum Zahnmedizinischen Fachangestellten	100,00 €
4. Prüfungsgebühr - Weiterbildung Oralchirurgie und Kieferorthopädie	612,00 €
5. Gebühr für die Prüfung eines Röntgengerätes durch die Zahnärztliche Stelle gemäß § 16 Abs. 3 RÖV	
5.1. Dental-Tubus, Panorama- und Fernröntgengerät	70,00 €
5.2. DVT-Gerät	300,00 €
6. Gebühr für die Prüfung der Sachverständigenkommission zur Überprüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Examina	1.470,00 €
Schriftlicher Prüfungsteil	325,00 €
Mündlicher Prüfungsteil	355,00 €
Praktischer Prüfungsteil	790,00 €